

Unterstützung von LehrerInnen und AusbilderInnen zur erfolgreichen Umsetzung von Reformen und Qualität in der Berufsbildung

Österreich



eQUIHS

employment • qualification • innovation

Dieser Artikel ist Teil einer Serie von Artikeln, die innerhalb des Referenznetzwerkes (ReferNet) von Cedefop erstellt werden. Die Informationen dieser Artikel ergänzen die Berichte über die Berufsbildungssysteme, die online verfügbar sind: <http://www.cedefop.europa.eu/EN/Information-services/vet-in-europe-country-reports.aspx>.

Die Meinungen in diesem Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinungen von Cedefop bzw. des BMBF wieder.

Die Erstellung dieses Artikels wurde von der Europäischen Gemeinschaft und dem österreichischen Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) kofinanziert.

Autorin: Elfriede Wagner

Wien, September 2015

ReferNet Austria (www.refernet.at) ist ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschung Austria (www.abf-austria.at). Die unter diesem Dach kooperierenden Institute ibw, 3s, IHS und öibf fungieren als nationale Referenzstellen des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop). ReferNet Austria wird kofinanziert von der Europäischen Kommission und vom Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Lehrende in der schulischen Erstausbildung.....	4
	2.1 Ausbildung von Lehrenden.....	4
	2.2 Weiterbildung von Lehrenden.....	9
	2.3 Unterstützung der Lehrenden durch praxisnahe wissenschaftliche Forschung.....	11
	2.4 Initiativen zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung	11
	2.5 Resümee schulische Ausbildung.....	12
3	Betriebliche LehrlingsausbilderInnen	14
	3.1 Initiativen zur Qualitätssicherung in der dualen Ausbildung.....	16
4	Abkürzungen.....	19
5	Literatur.....	20

1 Einleitung

Die **Berufsbildung** spielt im österreichischen Bildungssystem eine wichtige Rolle: 78% der Jugendlichen, welche nach der Pflichtschule im Bildungssystem verbleiben, wählen einen beruflichen Bildungsweg.¹ Zudem ist das Berufsbildungssystem stark ausdifferenziert, sowohl im schulischen als auch im dualen Ausbildungsbereich. Als Folge davon gibt es zahlreiche unterschiedliche Kategorien von LehrerInnen und AusbilderInnen, abhängig von der Art der Bildungseinrichtung und dem Unterrichtsfach. Die Ausbildung dieser Lehrenden unterscheidet sich zum Teil erheblich. Eine erste grobe **Kategorisierung von Lehrenden** in der beruflichen Erstausbildung auf der oberen Sekundarstufe sieht folgendermaßen aus:²

- Lehrende für allgemeinbildende Unterrichtsgegenstände
- Lehrende für fachtheoretischen Unterricht
- Lehrende für fachpraktischen Unterricht
- LehrlingsausbilderInnen (betrieblicher Teil der dualen Ausbildung)

Das österreichische Berufsausbildungssystem ist bezüglich der Lehrenden mit folgenden **aktuellen Herausforderungen** konfrontiert:

Eine große Herausforderung ist die **Überalterung des Lehrpersonals**: Es wird erwartet, dass zwischen 2010 und 2020 fast ein Drittel der Lehrenden an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) in Pension geht (Bruneforth/Lasnigg 2012:48).

Lehrende im berufsbildenden Sektor zeigen ähnliche **horizontale und vertikale Segregationsmuster** wie am übrigen Arbeitsmarkt: Während an den technischen und gewerblichen Schulen nur etwa ein Viertel des Lehrpersonals weiblich ist, sind es bei den kaufmännischen Schulen schon knapp zwei Drittel, sozialberufliche Schulen haben sogar einen Lehrerinnenanteil von über 80%. Bei den Leitungspositionen sind Frauen hingegen unterrepräsentiert: In allen Schultypen liegt der Frauenanteil in den Leitungen deutlich unter jenem der Lehrkräfte (Bruneforth/Lasnigg 2012:49).

¹ Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik (10. Schuljahr 2013/14) – eigene Berechnungen.

² Lehrende an Fachhochschulen und Universitäten werden in diesem Bericht aus Platzmangel ebenso wenig behandelt wie Lehrende für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe. Die Aus- und Weiterbildung letzterer wird in erster Linie durch das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geregelt, der Vollzug obliegt dem Bundesministerium für Gesundheit.

In Österreich mangelt es an **Lehrpersonen mit Migrationshintergrund** und daran scheint sich in nächster Zukunft auch nichts zu ändern: Während beispielsweise an der Berufsschule 12%, an der BMS 22% und in den BHS 16% der SchülerInnen eine andere Umgangssprache als Deutsch pflegen,³ haben unter den angehenden LehrerInnen, die in den Pädagogischen Hochschulen für die Berufsbildung ausgebildet werden, über 99% die Erstsprache Deutsch (Unger et al. 2012:196).

Im österreichischen berufsbildenden System stehen traditionell **fachliche Ausbildung** und Praxis im Zentrum der Ausbildung der Lehrenden, während der pädagogischen Qualifizierung tendenziell ein geringerer Stellenwert zugeordnet wird. Während jedoch die LehrerInnen an den berufsbildenden Schulen immerhin spätestens nach Aufnahme der Lehrtätigkeit eine pädagogische Ausbildung auf Bachelor-Niveau absolvieren müssen, sind die gesetzlichen Anforderungen bezüglich pädagogischer Qualifikationen bei betrieblichen AusbilderInnen minimal.

Im internationalen Vergleich ist die **pädagogische Professionalisierung** als eher schwach anzusehen, ebenso die Verbindung zwischen der pädagogischen Praxis und der Forschung. Die Berufsbildungsforschung ihrerseits ist (mit Ausnahme der Wirtschaftspädagogik) an den Universitäten nur schwach verankert (Vgl. Lassnigg/Laimer 2013).

Aktuell wird die Ausbildung der PädagogInnen umfassend reformiert, die österreichweite Implementierung der neuen **PädagogInnenausbildung** ist für die Sekundarstufe – und damit für die berufsbildenden Schulen – erst für das Studienjahr 2016/17 geplant. Deshalb wird im vorliegenden Bericht in erster Linie das bisherige Ausbildungssystem beschrieben, ergänzt um Erläuterungen zum zukünftigen System.

³ Quelle: Statistik Austria 2015:156

2 Lehrende in der schulischen Erstausbildung

2.1 Ausbildung von Lehrenden

Die Erstausbildung von LehrerInnen an allgemeinbildenden wie berufsbildenden Schulen ist in Österreich **stark reglementiert**.⁴ Je nach Kategorie von Lehrenden gibt es **vier zuständige Typen von Bildungsinstitutionen**:

- a) Seit Oktober 2007 können an insgesamt neun **Pädagogischen Hochschulen (PH)**⁵ des Bundes und fünf privaten Pädagogischen Hochschulen Lehramtsstudien für den Pflichtschulbereich und für Teile des berufsbildenden Bereichs absolviert werden. Ein weiterer Schwerpunkt der PH sind Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Lehrerinnen und Lehrer. Das Hochschulgesetz regelt die Organisation der PH.

In den PH-Lehramtsstudien wird eine pädagogische Ausbildung mit starkem Praxisbezug angeboten. PH sind tertiäre Einrichtungen, deren AbsolventInnen mit einem Bachelor of Education abschließen. Für eine freiwillige Intensivierung bzw. Spezialisierung können Masterstudiengänge direkt an der PH oder an einer Universität besucht werden.

Die Zulassung zu einem PH-Studium wird durch die Hochschul-Zulassungsverordnung geregelt, meist gibt es mehrere Zugangswege. Eine vereinfachte Darstellung erfolgt in Info-Box 1 und Info-Box 2. Jedenfalls ist der Zugang zum berufspädagogischen Studium⁶ an der PH an einen Anstellungsvertrag an einer Schule gebunden.

PH fallen in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums (BMBF), das auch die Rahmenlehrpläne für die Studiengänge festlegt. Die Curricula der PH müssen laut Hochschulgesetz die Bildungsziele und -inhalte sowie die zu erwerbenden Kompetenzen auflisten.

Die öffentlichen PH sind in den nächsten Jahren mit einem starken Personalabgang infolge von Pensionierungen konfrontiert. Laut Prognose des BMBF aus dem Jahr 2013 wird bis zum Jahr 2025 mit der Pensionierung von rund 57 % des Lehrpersonals der öffentlichen PH zu rechnen sein.⁷

⁴ Die gesetzlichen Grundlagen finden sich in erster Linie im Hochschulgesetz 2005 und im Universitätsgesetz 2002.

⁵ Im Jahr 2007 wurden die für die Ausbildung von PflichtschullehrerInnen zuständigen Pädagogische Akademien und die für die Weiterbildung der Lehrenden zuständigen Pädagogischen Instituten in Pädagogische Hochschulen umgewandelt

⁶ Ein berufspädagogisches Studium berechtigt zum fachtheoretischen oder fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen.

⁷ BMBF, zitiert nach Rechnungshof 2014:195.

- b) Die Ausbildung für Lehrende allgemeinbildender Fächer⁸ an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen erfolgt an insgesamt acht **Universitäten** und sechs Kunstuniversitäten. Die meisten Lehramtsstudien können ohne Aufnahmeverfahren begonnen werden. Gemäß der universitären Tradition der forschungsgeleiteten Lehre liegen die Schwerpunkte der Lehramtsstudien an den Universitäten in der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung.

Die Universitäten unterliegen dem Universitätsgesetz 2002 und fallen in die Zuständigkeit des Wissenschaftsministeriums (BMWFW). Die Lehrpläne für die einzelnen Studiengänge werden von den Universitäten autonom festgelegt.

- c) Angehende Lehrende von kaufmännischen und wirtschaftskundlichen Fächern müssen ein Studium der Wirtschaftspädagogik an einer **Universität** absolvieren.
- d) Die Ausbildung für Lehrende an land- und forstwirtschaftlichen mittleren Schulen und Berufsschulen, sowie für Lehrende des Fachbereichs Agrar und Umwelt an höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen findet an der **Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik** statt.

In den folgenden beiden Info-Boxen wird (etwas vereinfacht) die Erstausbildung der Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen, getrennt nach Schultyp und Fächern, dargestellt:

⁸ Unter allgemeinbildende Fächer werden sowohl geistes- und kulturwissenschaftliche, als auch naturwissenschaftliche und künstlerische Unterrichtsfächer subsumiert.

Info-Box 1: Ausbildung von Lehrenden für allgemeinbildende und fachtheoretische Fächer

	Allgemeinbildung	Allgemeinbildung, Wirtschaft, Fachtheorie	Wirtschaftsfächer	Land- und forstwirtschaftliche Theorie	Technisch-gewerbliche Theoriefächer
	BMHS	Berufsschule	BMHS	BMHS	BMHS
Zugangsvoraussetzung	Allgemeine Hochschulberechtigung	Abschluss einer einschlägigen BHS; Eignungstest	Wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor	Abschluss einer Höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Schule oder Teilstudium an der Universität für Bodenkultur	Abschluss eines einschlägigen technischen Studiums; Eignungstest
Ausbildung	Lehramt-Diplomstudium an der Universität (270 Credits)	Berufsbegleitendes Bachelorstudium an der PH (180 Credits)	Masterstudium Wirtschaftspädagogik (150 Credits) ⁹	Bachelorstudium an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (180 Credits) ¹⁰	Berufsbegleitender Lehrgang an der PH (15 Credits)
Unterrichtspraktikum	Einjähriges Unterrichtspraktikum nach dem Studium, vor Eintritt in den Schuldienst	Begleiteter Schuldienst und Schulpraktische Studien im Curriculum inkludiert	Schulpraxis integriert im Curriculum	Schulpraxis integriert im Curriculum	Begleiteter Schuldienst und Schulpraktische Studien im Curriculum inkludiert
Einschlägige Berufspraxis	-	Mind. 3 Jahre, vor der pädagogischen Ausbildung	2 Jahre, nach der pädagogischen Ausbildung	Praktikum integriert im Curriculum	Mind. 2 bzw. 3 Jahre, vor der pädagogischen Ausbildung

⁹ Alternativ: Diplomstudium (270 Credits) auf Basis einer allgemeinen Hochschulberechtigung (Matura)

¹⁰ Alternativ: verkürzte berufsbegleitende Bachelorausbildung für AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur

Info-Box 2: Ausbildung von Lehrenden für den fachpraktischen Unterricht

	Land- und forstwirtschaftliche Praxisfächer	Technisch-gewerbliche Praxisfächer		Technisch-gewerbliche Praxisfächer
	BMHS	BMHS		Berufsschule
Zugangsvoraussetzung	Abschluss einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule oder Teilstudium an der Universität für Bodenkultur	Abschluss einer einschlägigen BHS, Eignungstest	Einschlägige Meisterprüfung; Eignungstest	Einschlägige Meisterprüfung oder Lehrabschlussprüfung und Studienberechtigungsprüfung; Eignungstest
Ausbildung	Bachelorstudium an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (180 Credits) ¹¹	Berufsbegleitendes Bachelorstudium an der PH (180 Credits)		Berufsbegleitendes Bachelorstudium an der PH (180 Credits)
Unterrichtspraktikum	Schulpraxis integriert im Curriculum	Begleiteter Schuldienst und Schulpraktische Studien im Curriculum inkludiert		Begleiteter Schuldienst und Schulpraktische Studien im Curriculum inkludiert
Einschlägige Berufspraxis	Praktikum integriert im Curriculum	Mind. 2 Jahre, vor der pädagogischen Ausbildung	Mind. 3 Jahre, vor der pädagogischen Ausbildung	Mind. 3 Jahre, vor der pädagogischen Ausbildung

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu verschiedenen **Engpässen beim Lehrpersonal**. Um dennoch den Lehrbetrieb aufrechterhalten zu können, wurden Personen als Lehrende rekrutiert, die das vorgeschriebene Unterrichtspraktikum nach Ende des Universitätsstudiums noch nicht absolviert hatten, die das Lehramt-Grundstudium noch nicht abgeschlossen hatten, oder die ein mit dem zu unterrichtenden Fach bloß verwandtes Studium, ohne pädagogische Ausbildung, absolviert hatten.

Folgende Zahlen zeigen sowohl die Größenverhältnisse als auch die Geschlechterverteilung der aktuell Lehrenden und der Lehramtsstudierenden: Im Schuljahr 2013/14 unterrichteten an den BMHS 11.111 Frauen und 10.557 Männer, an den Berufsschulen 1.664 Frauen und 3.184 Männer.¹² 283 Frauen und 482 Männer studierten ein Lehramt für Berufsschule und 715 Frauen sowie 483 Männer ein Lehramt für einen BMHS-Fachbereich.¹³

¹¹ Alternativ: verkürzte, berufsbegleitende, Bachelorausbildung für AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur

¹² Quelle: Statistik Austria, Lehrerstatistik

¹³ Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik

Reform der PädagogInnenbildung in Österreich

Aktuell wird die Ausbildung der PädagogInnen umfassend reformiert.¹⁴ In Zukunft werden nur mehr folgende drei Typen von Lehramtsstudien angeboten:

- Lehramtsstudium für die Primarstufe,
- Lehramtsstudium für den Unterricht in allgemeinbildenden Fächern der Sekundarstufe,
- Lehramtsstudium für den Unterricht in berufsspezifischen Fächern der Sekundarstufe.

Alle Lehramtsstudien sehen jeweils ein Bachelorstudium mit 240 Credits und ein Masterstudium mit 60-120 Credits vor, wobei im Bereich der Berufsbildung aufgrund der Möglichkeit zur Anrechnung von einschlägiger Berufserfahrung die Studiumumfänge teilweise auch deutlich geringer sein werden (siehe weiter unten). Für eine unbefristete Anstellung ist in Zukunft die (berufsbegleitete) Absolvierung eines Masterstudiums notwendig.

Mit Umsetzung der PädagogInnenreform werden die derzeitigen Lehramts-Diplomstudien auf die **Bologna-Struktur** umgestellt, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der bisherigen Institutionen. In allen Studien wird es in Zukunft Zulassungsverfahren geben: Die PH setzen jetzt bereits unterschiedliche Eignungs- und Aufnahmeverfahren um, an den Universitäten wird es entweder vor oder während des ersten Semesters bestimmte Verfahren geben. Die Einführung in das Lehramt erfolgt unter Begleitung durch eineN MentorIn sowie durch reflexionsbezogene Lehrveranstaltungen an der PH in einer einjährigen Induktionsphase.

Kompetenzorientierung ist Kernpunkt der neuen Ausbildung für PädagogInnen. Im Fokus stehen allgemeine pädagogische Kompetenz, fachliche und didaktische Kompetenz, Diversitäts- und Genderkompetenz, soziale Kompetenz und Professionsbewusstsein. Rahmencurricula sollen sicherstellen, dass die Ausbildung der LehrerInnen österreichweit nach bestimmten Standards durchgeführt wird. Durch einen sich fortsetzenden Prozess der Kompetenzentwicklung in der Fort- und Weiterbildung soll gewährleistet werden, dass die PädagogInnen die sich stetig verändernden Professionalisierungserfordernisse abdecken können.

Zur externen Qualitätssicherung im Sinne einer qualitätsorientierten, wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung der Lehramtsstudien wurde der **Qualitätssicherungsrat** eingerichtet. Er soll u.a. die neu zu entwickelnden Curricula der Lehramtsstudien begutachten und

¹⁴ Die gesetzlichen Grundlagen dieser Reformen liefern in erster Linie das Bundesgesetz, mit dem das Hochschulgesetz 2005, das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert werden (Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen), die Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, sowie die Hochschul-Curricula-Verordnung 2013.

jährlich einen Bericht über den aktuellen Stand der PädagogInnenbildung in Österreich vorlegen.

Die neue PädagogInnenbildung im Bereich der Berufsbildung

Das künftige Lehramtsstudium orientiert sich an einer bologna-konformen Studienarchitektur, mit einer Ausdehnung des Bachelorstudiums auf 240 Credits. Dies ergibt sich daraus, dass die fachwissenschaftlichen Anteile intensiviert werden und dennoch eine **starke Verzahnung mit der schulischen Praxis** vorgesehen ist.

Bei **Lehrkräften im Bereich der Berufsbildung** wird danach unterschieden, ob die Personen bereits ein facheinschlägiges Studium vorweisen oder nicht. Für QuereinsteigerInnen mit einem erfolgreich absolvierten facheinschlägigen Studium sowie mindestens dreijähriger facheinschlägiger Berufspraxis ist ein berufsbegleitendes Kurzstudium unter Anrechnung der fachwissenschaftlichen Inhalte vorgesehen, das dem Erwerb der pädagogischen und didaktischen Inhalte dient. Ein Masterstudium ist für diese Personengruppe nicht zwingend vorgesehen.

Personen ohne facheinschlägiges Studium aber mit facheinschlägiger Meisterprüfung oder BHS und Berufspraxis benötigen keine allgemeine Universitätsreife. Sie haben ein Bachelorstudium unter Anrechnung von Anteilen ihrer Berufsausbildung zu absolvieren. Per Verordnung des Ministeriums kann von der Erfordernis eines Masterstudiums abgesehen werden. In diesem Fall wird die Induktionsphase im Zusammenhang mit dem Bachelorstudium absolviert. Diese Regelungen für QuereinsteigerInnen sollen den Lehrberuf für entsprechend qualifizierte Personen attraktiver machen.

Eine besondere Rolle nehmen Personen mit tertiärer Fach - und Pädagogikausbildung (AbsolventInnen des Studiums für Wirtschaftspädagogik sowie der Studien der Agrar- und Umweltpädagogik) ein. Diese haben bei Vorweis einer einschlägigen Berufspraxis nur die Induktionsphase zu absolvieren.

2.2 Weiterbildung von Lehrenden

Für LehrerInnen an BMHS besteht grundsätzlich die Pflicht zur Weiterbildung, wobei es über den zeitlichen Umfang keine gesetzlichen Vorgaben gibt. Die Weiterbildungen erfolgen in der Regel während des Schuljahres und werden an den PH abgehalten. Bestimmte Mobilitätsprogramme der Europäischen Union werden ebenfalls zur Weiterbildung gezählt.

Die bundesweiten Weiterbildungen für Lehrende des berufsbildenden Bereichs werden (in Absprache mit den PH und den regionalen Schulverwaltungsstellen) vom Ministerium geplant und jedes Frühjahr für das darauffolgende Schuljahr per Erlass bekanntgegeben. Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt im Wintersemester für das laufende Schuljahr elektronisch durch die weiterbildungswilligen Lehrenden, jedoch muss man an der jeweiligen PH, die die Lehrveranstaltung anbietet, immatrikuliert sein. Die Weiterbildung muss durch Schulleitung bzw. LandesschulinspektorIn genehmigt werden.

Schwerpunkte der LehrerInnenweiterbildung an den PH sind Fachwissenschaft, Fachdidaktik, allgemeine Pädagogik und Persönlichkeitsbildung.

Weitere Themen sind:

- Bildungsstandards, Implementierung von Kompetenzorientierung im Unterricht und Weiterentwicklung von evidenzbasierter Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Speziallehrgänge für die Qualifizierung von Führungskräften
- Fortbildungen in Unternehmen, d.h. die LehrerInnen arbeiten im betrieblichen Prozess mit, um den neuesten Stand der Entwicklung zu erleben
- Spezialprogramme zur Umgangs- und Fachsprache Englisch (seltener auch Französisch und Italienisch)
- e-Learning, e-Didaktik, blended learning
- Inklusive Bildung und Integrative Berufsausbildung
- Lehrveranstaltungen zur Steigerung der Vermittlungs-, Diagnose- und Förderkompetenz zur Unterstützung von Individualisierung und Differenzierung sowie zur Begabtenförderung
- Umweltthemen, Politische Bildung und Demokratieerziehung

In einem Grundsatzpapier vom Dezember 2011 legte das Bildungsministerium **Qualitätsstandards** für die Fort- und Weiterbildung fest.¹⁵

Zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten bieten diverse berufsbegleitende Universitätslehrgänge, die in der Regel vier Semester dauern. Vereinzelt wurden während der letzten Programmperiode Weiterbildungen vom ESF gefördert, z.B. Veranstaltungen über Qualifikationsanforderungen in zukunftssträchtigen Wirtschaftssektoren und Vermittlung von arbeitsrelevanten Schlüsselkompetenzen.

¹⁵ Siehe https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/2011_21.html

2.3 Unterstützung der Lehrenden durch praxisnahe wissenschaftliche Forschung

Die Verbindung zwischen pädagogischer Forschung und Praxis ist in Österreich schwach, sowohl was die Beteiligung der Praxis an der Forschung betrifft, als auch im Sinne einer wissenschaftlichen Reflexion der Praxis und ihrer forschungsgeleiteten Weiterentwicklung (vgl. Lassnigg/Laimer 2013). Als Ausnahme ist hier der Bereich der Wirtschaftspädagogik zu sehen, die gut in den Universitäten verankert ist.

Das Hochschulgesetz schreibt **berufsfeldbezogene Forschung** an den PH verpflichtend vor und betont die Verbindung zur Lehre. Dennoch wurden im Studienjahr 2011/12 lediglich 1,4% der gesamten Personalressourcen für Forschung aufgewendet (Rechnungshof 2014: 249). Im Rahmen der Reformpakete für die Weiterentwicklung der PH vergab das BMBF Doktorats- und Habilitationsstipendien in Form von Freistellungen an das PH-Lehrpersonal. Damit sollte nun die Forschungskompetenz der PH gestärkt werden.

Die Plattform EPIK (Entwicklung von Professionalität im internationalen Kontext)¹⁶ versucht den internationalen Diskurs zur LehrerInnenprofessionalität mit der nationalen Diskussion zu verknüpfen und dabei Kompetenzen aus den verschiedenen Bereichen des Systems (Universitäten, PH, Schulverwaltung) zu bündeln. Allerdings ist nicht so klar ersichtlich, wie aktiv und forschungsgeleitet diese Initiative ist.

2.4 Initiativen zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung

QIBB (Qualitätsinitiative Berufsbildung)¹⁷ ist seit 2004 die **Qualitätsmanagement**-Strategie der Sektion Berufsbildung des Bildungsministeriums. Ziel von QIBB ist die Verankerung von systematischem Qualitätsmanagement (QM) zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität und der Qualität der Verwaltungsleistungen auf den Steuerungsebenen Bund, Land und Schule. Mit QIBB soll das eigenverantwortliche und professionelle Handeln der AkteurInnen auf jeder Systemebene unterstützt und forciert werden. Die in QIBB angebotenen QM-Instrumente sollen dabei helfen, die Prozess- und Ergebnisqualität systematisch zu beobachten, zu evaluieren und zu reflektieren, damit Maßnahmen begründet gesetzt werden können. MitarbeiterInnengespräche sowie Weiterbildung für Führungs-

¹⁶ Siehe <http://epik.schule.at>.

¹⁷ Siehe <http://www.qibb.at>.

kräfte, LehrerInnen und sonstigen MitarbeiterInnen an Schulen sind Teil der im Rahmen von QIBB forcierten QM-Maßnahmen.

QIBB ist ein Element der nationalen Strategie zur Umsetzung der im Kontext des Kopenhagen-Prozesses verabschiedeten Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET).

ARQA-VET steht für Austrian Reference Point for Quality Assurance in Vocational Education and Training. ARQA-VET unterstützt das BMBWF bei der Weiterentwicklung und Umsetzung von QIBB. Es versteht sich als Anlaufstelle und Serviceeinrichtung für alle Fragen zum Thema Qualität in der Berufsbildung und ist ein Netzwerk-Knoten im europäischen Netzwerk EQAVET. Es veranstaltet jährlich die Qualitätsnetzwerk-Konferenz für die Berufsbildung in Österreich und ist für die Qualifizierung jener, die in den Schulen für die Qualitätsinitiative Berufsbildung verantwortlich sind, zuständig.

2.5 Resümee schulische Ausbildung

In der Ausbildung der Lehrenden für die Berufsbildung dominieren in Österreich traditionell fachliche Expertise und Praxis, die pädagogische Professionalisierung ist nachrangig. Mit der aktuellen Reform der PädagogInnenausbildung wird auf den pädagogischen Aspekt mehr Wert gelegt. Auch schon in den Jahren davor wurden im Bereich der Berufsbildung einige Reformen umgesetzt, die Auswirkungen auf die LehrerInnenbildung bzw. auf die Arbeit der Lehrenden haben (z.B. Einführung von QIBB, Bildungsstandards, Zentralmatura, individuelle Lernbegleitung für lernschwache SchülerInnen). Doch ein LehrerInnenbildungssystem, das zum einen stark auf fachliche Kompetenzen, zum anderen stark auf Erstausbildung setzt, erschwerte eine kompetente Implementierung der Reformen, weil viele Lehrende nicht über das dafür nötige Know-how verfügten. In dieser Perspektive erscheint es nicht nur als Herausforderung sondern auch als Chance, dass relevante Anteile der Lehrkräfte aktuell und in den nächsten Jahren pensioniert werden und dadurch viele neue Lehrkräfte ausgebildet werden müssen. Allerdings mangelt es nach den aktuellen Reformen sowohl quantitativ als auch qualitativ an Personalressourcen an den Ausbildungseinrichtungen (vgl. Lassnigg/Laimer 2013).

Mit dem neuen Dienst- und Besoldungsrecht werden alle Lehrenden nur mehr Anspruch auf den gesetzlichen Urlaub (in der Regel fünf Wochen) haben. Dann müsste es auch einfacher möglich sein, sich während der Schulferien weiterzubilden. Doch inwiefern durch die gesetz-

lichen Reformen eine strategische Personalentwicklung einsetzt bzw. die Lehrenden ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickeln und den sich stetig verändernden Professionalisierungserfordernissen anpassen können, wird erst die Zukunft zeigen.

3 Betriebliche LehrlingsausbilderInnen¹⁸

Das **duale Ausbildungssystem** in Österreich wird durch **eine komplexe Governance-Struktur** mit einer Vielzahl an Stakeholdern und gegenseitiger institutioneller Kontrolle reguliert. Diese soll sicherstellen, dass die Lehrlingsausbildung am Bedarf der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes ausgerichtet ist.

Die Ausbildung erfolgt an den zwei Lernorten Lehrbetrieb und Berufsschule. Die betriebliche Ausbildung umfasst rund 80% der Lehrzeit. Sie basiert auf einer hohen Selbstorganisation und Selbstkontrolle, für den rechtlichen Rahmen sorgt das Wirtschaftsministerium. Die Lehrlinge sind meist in den Produktions- oder Dienstleistungsprozess eingebunden und sollen die nötigen Kompetenzen unter realen Bedingungen des Berufslebens erwerben.

Die rechtlichen Grundlagen für die Lehre sind im **Berufsausbildungsgesetz** festgelegt. Für jeden der derzeit (Stand: September 2015) 197 Lehrberufe¹⁹ gibt es Ausbildungsvorschriften und eine Prüfungsordnung. Diese Verordnungen des Wirtschaftsministeriums sind zumeist als „Ausbildungsordnungen“ zusammengefasst und enthalten das für den Lehrberuf spezifische Berufsprofil (berufstypische Tätigkeiten), das Berufsbild (Ausbildungsinhalte für die einzelnen Lehrjahre) sowie die Prüfungsinhalte der Lehrabschlussprüfung. Die ausbildenden Betriebe müssen das Berufsbild vermitteln. Die Lehrzeit dauert je nach Lehrberuf zwei bis vier Jahre.

Betriebe, die Lehrlinge ausbilden möchten, müssen bei der Lehrlingsstelle²⁰ ihre Eignung zur Lehrlingsausbildung prüfen und sich einen sogenannten **Feststellungsbescheid** ausstellen lassen. Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung sind zum einen die rechtliche Eignung (der Betrieb muss nach der Gewerbeordnung berechtigt sein, die Tätigkeiten durchzuführen, in denen der Lehrling ausgebildet werden soll), zum anderen die betriebliche Eignung (der Betrieb muss so eingerichtet und geführt sein, dass dem Lehrling alle im Berufsbild enthaltenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können – für jene Betriebe, die diese nicht in vollem Umfang vermitteln können, besteht die Möglichkeit der Lehrlingsausbildung im Rahmen eines Ausbildungsverbundes). Zudem muss im Unternehmen eine ausreichende

¹⁸ Da es in Österreich kaum duale Ausbildungen auf Tertiärebene gibt, fokussiert dieses Kapitel auf die Aus- und Weiterbildung der betrieblichen AusbilderInnen im dualen System der Sekundarstufe II.

¹⁹ Lehrberufsliste siehe <http://lehrberufsliste.m-services.at>.

²⁰ Die in den regionalen Wirtschaftskammern angesiedelten Lehrlingsstellen fungieren als Berufsausbildungsbehörde erster Instanz und sind zugleich primärer Ansprechpartner für Lehrbetriebe bei Fragen zur Lehrausbildung.

Zahl von fachlich und pädagogisch geeigneten AusbilderInnen zur Verfügung stehen („Verhältniszahl“).²¹

Der zur Lehrlingsausbildung berechnigte Betrieb muss eineN AusbilderIn nominieren. EinE AusbilderIn hat neben einem Mindestalter von 18 Jahren bestimmte Qualifikationen nachzuweisen. Dieser Nachweis erfolgt durch die Ausbilderprüfung, den Ausbilderkurs oder einen Prüfungs- oder Kursersatz (z.B. Meisterprüfung, Abschluss einer Werkmeisterschule, Unternehmerprüfung). Die meisten AusbilderInnen bilden im Rahmen ihrer beruflichen Haupttätigkeit quasi nebenbei aus, bei vielen größeren Betrieben gibt es jedoch auch hauptberufliche AusbilderInnen.

Die **Ausbilderprüfung** ist mündlich anhand von Beispielen aus der Ausbildungspraxis durchzuführen. Dabei sind nachstehend angeführte Aufgabenbereiche zu berücksichtigen:

- Festlegen von Ausbildungszielen auf Basis des Berufsbildes,
- Ausbildungsplanung im Betrieb,
- Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Ausbildung,
- Verhaltensweisen des Ausbilders/der Ausbilderin gegenüber dem Lehrling,
- Fragen betreffend die rechtlichen Grundlagen der Lehrlingsausbildung sowie seine Stellung/Bedeutung im österreichischen Bildungssystem.

Die Erwachsenenbildungseinrichtungen der Sozialpartner bieten **Ausbilderkurse** an. In 40 Unterrichtseinheiten, die mit einem Fachgespräch abgeschlossen werden, sollen die für die Ausbildung von Lehrlingen erforderlichen pädagogisch-psychologischen, ausbildungsplanerischen und ausbildungsmethodischen sowie rechtlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Die Inhalte entsprechen jenen der Ausbilderprüfung.

Die eben beschriebene verpflichtende Basisqualifizierung kann freiwillig durch **Weiterbildung** ergänzt werden. Dafür stehen Angebote in Erwachsenenbildungseinrichtungen und zum Teil auch betriebsinterne Weiterbildungsprogramme für AusbilderInnen zur Verfügung. Zusätzlich wurden in den letzten Jahren in den meisten Bundesländern sogenannte **Ausbilderakademien** und Ausbilderforen eingerichtet, welche Weiterbildung speziell für AusbilderInnen anbieten. Sie werden vorwiegend von den regionalen Wirtschaftskammern in Kooperation mit der kammereigenen Weiterbildungseinrichtung koordiniert. Großteils bieten sie eine stufenweise Zertifizierung an. Darüber hinaus fördern sie den Erfahrungsaustausch

²¹ Konkret ist dies auf je fünf Lehrlinge zumindest einE AusbilderIn, der/die nicht ausschließlich mit Ausbildungsaufgaben betraut ist bzw. auf je 15 Lehrlinge zumindest einE AusbilderIn, der/die ausschließlich mit Ausbildungsaufgaben betraut ist.

und das Networking zwischen den AusbilderInnen. Auf letzteres zielen auch die regionalen und branchenspezifischen Ausbilderstammtische.

Maßnahmen, die der Weiterbildung der AusbilderInnen im Umgang mit den Lehrlingen dienen, wie z.B. Pädagogik, Didaktik, Persönlichkeitsentwicklung, Diversity etc., werden von der Wirtschaftskammer gefördert. Voraussetzung einer Förderung sind eine Mindestdauer von acht Stunden. Die Förderhöhe beträgt 75% der Kurskosten, maximal aber Euro 1.000,- pro AusbilderIn und Kalenderjahr.

3.1 Initiativen zur Qualitätssicherung in der dualen Ausbildung

Lehrbetriebe bekommen in Österreich von Fachvertretungen der Branchen erstellte, oder von Wirtschaftsministerium oder Wirtschaftskammer beauftragte, fachspezifische und didaktische **Ausbildungshilfen** zur Verfügung gestellt, wie die Websites www.ausbilder.at und www.qualitaet-lehre.at, oder die Ausbildungsmappe mit Informationen für Neueinsteiger in die Lehrlingsausbildung.

In den letzten beiden Jahren wurden für vorerst 14 häufige Lehrberufe sogenannte Ausbildungsleitfäden entwickelt. Sie bestehen aus einem lehrberufsübergreifenden allgemeinen und einem lehrberufsbezogenen spezifischen Teil inklusive Best Practice-Beispielen. Sie sollen die Betriebe und die AusbilderInnen bei der Gestaltung und Reflexion der eigenen Ausbildungspraxis unterstützen.

Die Lehrlingsstellen bieten darüber hinaus kostenlose **Beratungsleistungen** zu folgenden Themen:

- Umgang mit Lehrlingen
- Förderungen für Lehrbetriebe
- Bildungsangebote für AusbilderInnen und Lehrlinge
- Gestaltung der Ausbildung im Unternehmen nach Qualitätskriterien

Insbesondere bei Schwierigkeiten im Umgang mit Lehrlingen und bei drohendem Abbruch der Lehrlingsausbildung kann die Beratungsleistung durch ein Coaching für Lehrbetriebe bzw. deren AusbilderInnen ergänzt werden. Dieses **Lehrbetriebscoaching** wurde – wie das hier nicht zu behandelnde Lehrlingscoaching – auf Initiative von Wirtschafts- und Sozialministerium in den Jahren 2012 und 2013 als Pilotprojekt in vier Bundesländern gestartet und soll flächendeckend 2015 in ganz Österreich ausgebaut werden.

2013 startete die Initiative „**Qualitätsmanagement Lehrlingsausbildung** (QML)“. Ziel dieser Initiative ist es zu erreichen, dass ein höherer Anteil von Lehrlingen ihre Ausbildung beendet und die Lehrabschlussprüfung positiv bestehen – ohne dass das Niveau der Prüfungen gesenkt wird. Grundlage für QML bilden jährlich ausgewertete Kennzahlen über Lehrabbrecher/innen, über (Nicht-)Antritte zur Lehrabschlussprüfung sowie über (nicht-)erfolgreiche Lehrabschlüsse. In der Anfangsphase dieser datengestützten Qualitätssicherung wird das Augenmerk auf Lehrberufe mit hohen Lehrlingszahlen gelegt, bei denen die schlechtesten Kennzahlen vorliegen. Für die betroffenen Lehrberufe werden gemeinsam mit den zuständigen Fachvertretungen vertiefende Analysen durchgeführt, um den Ursachen dafür so weit wie möglich auf den Grund zu gehen. Auf dieser Basis werden Maßnahmen beschlossen, welche die Erfolgsquoten erhöhen sollen, wie beispielsweise Ausbilderschulungen und unterstützenden Materialien für Ausbildungsbetriebe etc.

Mit der Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (2015) wird ein Qualitätsausschuss eingerichtet. Dieser hat die Aufgabe, Instrumente und Maßnahmen zu Qualitätssicherung in der Berufsausbildung zu entwickeln. Dazu zählt auch die Erarbeitung von Programmen und Projekten, um einerseits Lehrlinge, andererseits Lehrbetriebe und sonstige Ausbildungsträger bei einer erfolgreichen Ausbildung zu unterstützen.

Resümee betriebliche Ausbildung

Obwohl der überwiegende Teil der Lehrlingsausbildung in den Betrieben stattfindet, und die AusbilderInnen gegenüber den Lehrlingen sowohl die Rolle von TrainerInnen, MentorInnen, ErzieherInnen als auch von Vorgesetzten einnehmen müssen, sind die gesetzlichen Anforderungen an Basisqualifikationen sehr niedrig und an Weiterbildung nicht vorhanden. Dies wird zum einen damit begründet, dass der Zugang zur Funktion des Lehrlingsausbilders/der Lehrlingsausbilderin möglichst niederschwellig sein soll bzw. möglichst vielen Personen ermöglicht werden soll, zum anderen damit, dass die Lehrlingsausbildung größtenteils neben der betrieblichen Tätigkeit als Fachkraft erfolgt. Somit gilt für die betriebliche Ausbildung noch viel mehr als für die schulische Berufsbildung, dass der Grad an Professionalisierung, insbesondere was die pädagogische Komponente anbelangt, recht gering ist. Die Lehrlingsausbildung gilt als selbstorganisierender Prozess, die Qualität der Ausbildung wird durch die vorgegebenen Standards (Feststellungsbescheid, Berufsbild, Berufsprofil), durch die Eigeninteressen der Ausbildungsbetriebe an gut ausgebildetem Personal sowie durch die Lehrabschlussprüfungen als ausreichend abgesichert gesehen. Tatsächlich erzielen österreichische Lehrlinge häufig gute Ergebnisse bei internationalen Wettbewerben. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Hinweise auf Qualitätsprobleme wie nicht bestandene Lehrabschlussprüfungen,

Nicht-Antritte zur Lehrabschlussprüfung (trotz absolvierter Lehrzeit) und LehrabsolventInnen mit Problemen, sich am Arbeitsmarkt zu behaupten (vgl. Lassnigg/Laimer 2013, Dornmayr/Löffler 2014).

4 Abkürzungen

ARQA-VET	Österreichische Referenzstelle für Qualität in der Berufsbildung	Austrian Reference Point for Quality Assurance in Vocational Education and Training
BAG	Berufsausbildungsgesetz	Vocational Training Act
BHS	Berufsbildende höhere Schule	VET college
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	Federal Ministry of Labour, Social Affairs and Consumer Protection
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen	Federal Ministry of Education and Women's Affairs
BMS	Berufsbildende mittlere Schule	VET school
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	VET schools and colleges
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	Federal Ministry of Science, Research and Economy
EQAVET	Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung	European Quality Assurance in Vocational Education and Training
IHS	Institut für Höhere Studien	Institute for Advanced Studies
PH	Pädagogische Hochschule	university college of education
QIBB	Qualitätsinitiative Berufsbildung	Initiative to assure quality in school-based VET
QM	Qualitätsmanagement	Quality management
QML	Qualitätsmanagement Lehrlingsausbildung	Quality management in apprenticeship

5 Literatur

- Aff Josef, Fortmüller Richard (2009): Lehrer/innen - Aus- und Weiterbildung für berufsbildende Schulen: Kritik und Reformoptionen. In: wissenplus, 1-09/10, Wien.
- Bruneforth Michael, Lassnigg Lorenz (Hrsg.) (2012): Nationaler Bildungsbericht. Österreich 2012. Band 1. Wien.
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wirtschaftskammer Österreich (Hg.) (2014): Qualität in der Lehre sichern und stärken. Wien.
- Dornmayr Helmut, Löffler Roland (2014): Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich. 2012 – 2013. Wien.
- Herzog-Punzenberger Barbara (Hrsg.) (2012): Nationaler Bildungsbericht. Österreich 2012. Band 2. Wien.
- IBW (2014): Lehrlingsprogramme und andere arbeitsplatzbezogene Ausbildungen. Österreich. Studie im Auftrag von ReferNet.
- Lassnigg Lorenz, Laimer Andrea (2013): Berufsbildung in Österreich: Hintergrundbericht zum nationalen Bildungsbericht 2012. Wien.
- Rechnungshof (2014): Bericht des Rechnungshofes GZ 860.161/002-1B1/14. Wien.
- Schlögl Peter, Proinger Judith, Wieser Regine (2010): Qualität der Lehrlingsausbildung. Wien.
- Skala Helmut (2010): Lehrerinnen- und Lehrerausbildung als Basis für eine hochwertige Berufsbildung. In: wissenplus, 1-10/11, Wien.
- Statistik Austria (2015): Bildung in Zahlen. Tabellenband auf CD.
- Tritscher-Archan Sabine (et al.) (2012): Berufsbildung in Europa. Länderbericht Österreich. Bericht im Rahmen von ReferNet Austria. Wien. Download: http://www.refernet.at/index.php/de/component/docman/doc_download/428-vetineuropegesamtdefinalneu (abgerufen am 15.09.2015).
- Unger Martin et al (2012): Studierenden-Sozialerhebung 2011. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Band 3: Tabellenband. Wien.
- Weiß Silvia (2011): LehrlingsausbilderInnen zwischen Mindestausbildungsanforderungen und Professionalisierung. Ein weiter Weg. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Ausgabe 12, 2011. Wien. Online im Internet: <http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/11-12/meb11-12.pdf> (abgerufen am 15.09.2015).

Internet-Quellen: (abgerufen am 04.08.2015)

- Bildungsministerium: https://www.bmbf.gv.at/schulen/efit21/virtuelle_ph.html,
<https://www.bmbf.gv.at/schulen/lehr/labneu/kompetenzen.html>,
https://www.bmbf.gv.at/schulen/lehr/lfb/bbs_splfb.html,
https://www.bmbf.gv.at/schulen/lehr/lfb/lfb_2015.html,
<https://www.qibb.at>
- EPIK: <http://epik.schule.at>
- IBW: <http://www.ausbilder.at>, <http://www.qualität-lehre.at>, <http://lehrberufsliste.m-services.at>
- Österreichische Hochschülerschaft: <http://www.studienplattform.at/paedagoginnenbildung-neu>
- Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes: <https://www.ris.bka.gv.at>
- Statistik Austria: <http://www.statistik.at>
- Wirtschaftskammer Österreich: <https://www.wko.at>